

Haben Sie sich diese Frage auch schon einmal gestellt? Vielleicht während der Kommunion, wenn Ihnen der Priester oder ein(e) Kommunionhelfer/-in eine kleine runde Oblate in die Hand (oder den Mund) legt, obwohl die ganze Zeit von dem einen Brot die Rede war, das uns zum Leib des Herrn wird, das für uns gebrochen wurde und an dem wir Anteil haben sollen? Oder beginnen Sie darüber erst nachzudenken, wenn Ihnen tatsächlich ein Stück gebrochenes Brot, das auch als solches erkennbar (und schmeckbar) ist, ausgeteilt wird?



Manuela Ulrich

Wann ist ein Brot das Brot?

Und darf eucharistisches Brot wie Brot aussehen?

Darüber musste sich die Erzdiözese Wien ihre Gedanken machen, als es nach einem Jugendgottesdienst am 16.11. in Wolfsthal, dem Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn vorgestanden war, massive Proteste hagelte, weil in dieser Messe ein selbst gebackenes Brot („Brotfladen“, ca. 20-25 cm Durchmesser) konsekriert, dieses dann in handliche Stücke gebrochen und anschließend an die versammelte Gemeinde ausgeteilt wurde.

„Ja darf denn das sein?“, wurde da gefragt. Darf man in der Eucharistiefeier „echtes“ Brot verwenden? Die Antwort ist einfach: Ja, wenn es den liturgischen Bestimmungen entspricht, wie sie in der Grundordnung des römischen Messbuches (GORM) von 2002 vorgeschrieben sind:

„Das Brot (*panis*) für die Eucharistiefeier muss aus reinem Weizenmehl bestehen, unlängst gebacken und nach der alten Tradition der lateinischen Kirche ungesäuert sein.“ (GORM 320). Aber die GORM geht noch einen Schritt weiter: „Die Zeichenhaftigkeit verlangt, dass die Materie der Eucharistiefeier tatsächlich als Speise erkennbar ist. Daher soll das eucharistische Brot, auch wenn es ungesäuert ist und in der herkömmlichen Form bereitet wird, so beschaffen sein, dass der Priester in einer mit dem Volk gefeierten Messe die Hostie wirklich in mehrere Teile brechen und diese wenigstens einigen Gläubigen reichen kann.“ (GORM 321)

Das bedeutet, das eucharistische Brot sollte als Speise erkennbar und so groß sein, dass es zumindest (!) für einige Gläubige gebrochen werden kann. All das trifft in besonderer Weise auf das von Kardinal Schönborn verwendete Brot zu.

Nachvatikanische Erscheinung?

Aber „wirkliches“, gar alltägliches Brot in der Eucharistiefeier ist keine nachvatikanische Modeerscheinung. Ein Blick in die westliche Liturgiegeschichte zeigt, dass bis zum Ende des ersten Jahrtausends alltägliches – auch gesäuertes – Brot in der Eucharistiefeier verwendet wurde, das die Gläubigen von zu Hause mitbrachten und bei der Gabenbereitung zum Altar brachten. So findet sich z.B. bei Ambrosius in *De sacramentis IV* die Bemerkung über das gewöhnliche Brot, aus dem bei der Konsekration das Fleisch Christi wird. Dieses Brot wurde für alle in der Feier gebrochen. Erst ab dem 9. Jh. begann man, nur noch ungesäuertes Brot zu verwenden, das zunächst noch in größeren Scheiben gebacken

und erst ab dem 12. Jh. durch kleine dünne Oblaten ersetzt wurde, die das Brechen nicht mehr notwendig machten. Die Brechung beschränkte sich nun auf die Hostie des Priesters.

Mehr als eine rituelle Handlung

Dass das Brechen mehr als eine rituell stilisierte Handlung ist, zeigt die Tatsache, dass in der Apg „Brotbrechen“ als Name für die Eucharistiefeier verwendet wird (vgl. Apg 2,42.46f; 20,7). Es ist eine der zentralen Handlungen in der Feier, gemäß dem Auftrag Jesu, der beim letzten Abendmahl Brot nahm, den Segen sprach, es brach und den Jüngern davon zu essen gab. Am Brotbrechen erkannten die Jünger in der Emmaus-Erzählung Jesus als den Auferstandenen. Diese zentrale Bedeutung des Brechens greift die GORM auf:

„Die Gebärde des Brotbrechens, die der Eucharistie in apostolischer Zeit schlechthin den Namen gab, wird die Kraft und Bedeutung des Zeichens der Einheit aller in dem einen Brot klarer zum Ausdruck bringen und die Bedeutung des Zeichens der Liebe dadurch, dass das eine Brot unter Brüdern geteilt wird.“ (GORM 321)

Zeichenhaftigkeit der Liturgie

Damit sind wir wieder beim Ausgangspunkt angelangt. Stellt sich noch die Frage: Warum müssen die eucharistischen Gaben als „Speise“ erkennbar sein? Die Grundordnung erklärt: weil es die „Zeichenhaftigkeit“, also die Aussagekraft des Zeichens, verlangt. Denn das, was in der Liturgie gefeiert wird, ist dem Sichtbaren entzogen, ist uns nicht unmittelbar zugänglich. Es bedarf einer symbolischen Vermittlung. Diese kann aber nur gelingen, wenn das sichtbare Zeichen in eine Relation zu dem gesetzt werden kann, was es bezeichnen soll.

Kann man also ernsthaft behaupten, dass kleine runde (maschinell gestanzte) Oblaten über die symbolische Aussagekraft verfügen, „dass die vielen Gläubigen bei der Kommunion von dem einen Brot des Lebens, das der für das Heil der Welt gestorbene und auferstandene Christus ist, ein Leib werden (1 Kor 10,17)“ (GORM 83)?

◀ Um

Mag.^a Manuela Ulrich (*1979) ist (noch) Assistentin in Ausbildung am Institut für Liturgiewissenschaft.

5punkteprogramm

Fünf Ausschreibungen, die TheologInnen von heute interessieren könnten.

Oder auch nicht.

1. dogmatische(r) Professor(in)
Am Leerstuhl für Dogmatik ist ab vor drei Jahren die Professur mit einem Priester zu besetzen. Die Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an, Frauen werden bevorzugt aufgenommen.

2. praktischer Schaffirte
Am Institut für Praktische Theologie ist ab bald der Posten eines Schaffirten zu besetzen. Er soll unbedingt eine ihm selbst immanente Antwort auf die pastorale Frage bieten können.

3. Fußbodenkosmetiker(innen)
Die Fakultät stellt ab sofort Fachkräfte im Bereich Fußbodenkosmetik und facility managing an. Erwünscht sind Arbeitswille und zumindest eine absolvierte Therapie für Pausensucht.

4. studierende
Veranstaltungsbesucher(innen)
Die Katholisch-Theologische Fakultät sucht dringend eine große Zahl an Studierenden, die für einen fixen Stundenlohn Veranstaltungen ihres Arbeitgebers besuchen.

5. lehrende Festbesucher(innen)
Ebenfalls mit sofortiger Wirkung zu besetzen sind die Posten interessierter Lehrender, die an einem TheologInnenfest teilnehmen wollen. Die FV strebt eine radikale Erhöhung der Professor/innenquote an.

impressum

theologien. Zeitschrift der fv ktf.
HerausgeberIn: Fakultätsvertretung
Katholische Theologie, ÖH der
Universität Wien, Schenkenstraße
8-10, 1010 Wien

Redaktion: Anna Bachofner, Florian
Mayr, DI Justyna Okolowicz, Mag.
Ralph Regenfelder, Albert
Wirthensohn, Franziska Lehner,
Katharina Kirchweger, Sabine
Kräutelhofer, Mag. Manuela Ulrich

theologien@fv-katheol.net
theologien.fv-katheol.net